



Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Kultur (WTKA/XVII/018/2020)

Sitzungstermin: Donnerstag, den 03.09.2020

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 19:00 Uhr

Ort, Raum: Historisches Rathaus, großer Saal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Ursel Nimmrich

Ausschussmitglieder

Herr Fritz-Hannes van Beckum

Herr Jörg Betz

Herr Sönke Eden

Herr Paul Foest

Frau Christiane Kühmann

für Herrn Bloem

Herr Bruno Schachner

für Herrn F. Özdemir

Herr Dieter Schmidt

Herr Heinz Dieter Schmidt

für Frau Westermann

Frau Beate Stammwitz

Frau Christina Stoye-Grunau

beratende Mitglieder

Herr Friedrich Lüpkes

Herr Jochen Möller

Herr Werner Oldigs

Herr Johannes Poppen

Anwesend von 17:00 Uhr bis 18:24
Uhr.

Herr Karl Stomberg

Anwesend von 17:00 Uhr bis 17:53
Uhr.

Verwaltung

Frau Elke Hinrichs

Herr Detlef Holz

Frau Beatrix Kuhl

Frau Martina Salie

Herr Michael Schmidt

lediglich Anwesend während des Tagesordnungspunktes "Modernisierung der Seeschleuse" - Kostensteigerung bei dem Maßnahmenpaket Betonvorsatzschale und geänderte Ablaufplanung

Herr Uwe Taute

Frau Doris Ulfers-Brandt

Gäste

Frau Jeannette Ebers-Ernst

Vertreterin des Planungsbüros grbv - Anwesend während des Tagesordnungspunktes "Modernisierung der Seeschleuse - Kostensteigerung bei dem Maßnahmenpaket Betonvorsatzschale und geänderte Ablaufplanung"

Christian Pabst

Vertreter von bremenports GmbH & Co.KG Anwesend während des Tagesordnungspunktes "Modernisierung der Seeschleuse - Kostensteigerung bei dem Maßnahmenpaket Betonvorsatzschale und geänderte Ablaufplanung"

Abwesend:

stellv. Vorsitzende/r

Frau Susanne Westermann

Ausschussmitglieder

Herr Wilhelm Bloem

entschuldigt

Herr Ferhat Özdemir

beratende Mitglieder

Herr Roland Gottlieb

Frau Gesa Groenewold

entschuldigt

Herr Lars Heidemann

entschuldigt

Herr Volker Knauß

Frau Heike Nicolai

Frau Gaby Oldinski

entschuldigt

Herr Michael Zimmermann

entschuldigt

Verwaltung

Frau Tomke Hamer

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde zu den zu behandelnden Tagesordnungspunkten
- 3 Genehmigung der Niederschrift des WTKA/XVII/017/2020
- 4 Modernisierung der Seeschleuse – Kostensteigerung bei dem Maßnahmenpaket Betonvorsatzschale und geänderte Ablaufplanung
Vorlage: 9.12/XVII/1599/2020
- 5 Straßenbenennung für das Bebauungsplangebiet Nr. 226 (Bingum II) für ein Gebiet zwischen dem Bingumer Tief und Bingumgaster Straße
Beschluss
Vorlage: 2.60/XVII/1592/2020
- 6 Straßenbenennung für das Bebauungsplangebiet Nr. 224 "Nordwestlich Groninger Straße" auf dem ehemaligen "Büntinggelände"
-Beschluss
Vorlage: 2.60/XVII/1597/2020
- 7 Dampfschiff "Prinz Heinrich"
Vorlage: 4.81/XVII/1588/2020
- 8 Gewährung von kulturellen Fördermitteln
Vorlage: 4.82/XVII/1584/2020
- 9 Sachstandsbericht zum Heimatmuseum / Heimatverein; Antrag der Gruppe Grüne / CDL vom 25. August 2020
- 10 Informationen
- 11 Anfragen
- 12 Einwohnerfragestunde zu den behandelten Tagesordnungspunkten

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Frau Nimmrich eröffnet die Sitzung des WTKA XVIII um 17:00 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Einwohnerfragestunde zu den zu behandelnden Tagesordnungspunkten

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift des WTKA/XVII/017/2020

Die Vorsitzende stellt die Niederschrift des WTKA/XVII/017/2020 zur Genehmigung vor. Es gab keine Anmerkungen zur Niederschrift.

Beschluss (einstimmig):

Die Niederschrift des WTKA/XVII/017/2020 wird genehmigt.

TOP 4 Modernisierung der Seeschleuse – Kostensteigerung bei dem Maßnahmenpaket Betonvorsatzschale und geänderte Ablaufplanung Vorlage: 9.12/XVII/1599/2020

Die Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt „Modernisierung der Seeschleuse – Kostensteigerung bei dem Maßnahmenpaket Betonvorsatzschale und geänderte Ablaufplanung“ auf und erteilt **Herrn van Beckum** das Wort.

Herr van Beckum nimmt Bezug auf die Vorlage und erklärt, dass er in dieser nicht die Gründe für die um 30 % anfallende Kostensteigerung erkennen kann. **Die Vorsitzende** unterbricht **Herrn van Beckum** und erteilt **Herrn Michael Schmidt** als zuständigem Mitarbeiter das Wort.

Herr Michael Schmidt stellt die Vorlage kurz vor und erläutert die aktuellen Erkenntnisse der Preissteigerung. Bedingt durch das nunmehr erstellte Leistungsverzeichnis lägen aktuelle Preise vor, welche eine Kostensteigerung in dieser Höhe zur Folge habe. Detaillierte Informationen werden von Frau Ebers-Ernst vom Planungsbüro grbv vorgestellt. Ferner erläutert **Herr Michael Schmidt**, dass der Förderbescheid entsprechend des Antrages ausgestellt worden sei und die Auszahlung entsprechend erfolge.

Die Vorsitzende erteilt **Frau Ebers-Ernst** vom Planungsinstitut grbv das Wort. Diese erläutert anhand einer kurzen Power Point Präsentation, welche auch dieser Nieder-

schrift beigefügt ist, dass der erste Entwurf nicht die Planungstiefe gehabt habe wie das aktuell vorliegende Leistungsverzeichnis. In diesem werde beispielsweise die Bauleistung näher betrachtet, so dass im Entwurf Einzelpreise nicht einsehbar seien. Im Grunde führten drei Aspekte zu dieser deutlichen Preissteigerung. Den größten Anteil der Kostensteigerung mache die Baustelleneinrichtung aus. Dies sei der aktuellen Marktsituation geschuldet. Derzeit werden lediglich wenige Angebote auf Ausschreibungen abgegeben. Diese wenigen Angebote seien dann oftmals sehr hoch, da es kaum Konkurrenz gäbe. Ferner handele es sich um eine Wasserbaustelle, was zu höheren Kosten führe. Die Montage müsse von der Wasserseite aus erfolgen, weil es dabei gelte, den Betrieb der Schleuse und damit einhergehend den Schiffsbetrieb aufrecht zu erhalten. Daher müsse eine kleinteilige Montage erfolgen, welches dazu führe, dass hohe Rüstzeiten einzukalkulieren seien. Der Kostenanteil der Baustelleneinrichtung liege bei insgesamt 25 % der für die Schleusenammer anfallenden Sanierungskosten. Dieses stelle einen sehr hohen Kostenanteil dar, üblicherweise liege dieser Anteil nicht höher als 12 bis max. 15 % der gesamten anfallenden Kosten. Das Ergebnis sei aber, die Schleusen zu ermöglichen während der gesamten Bauzeit.

Weiter seien die Material- sowie Fertigungskosten erheblich gestiegen. Für den vorliegenden Entwurf zur Förderantragsstellung bei der N-Bank, habe man auf den all-gemeingültigen Preisspiegel zurückgegriffen. Nun habe man auf vorliegende Ausschreibungsergebnisse von vergleichbaren Baumaßnahmen zurückgreifen können, so dass die Preise des Entwurfes überholt seien.

Schlussendlich trage auch die vorzunehmende Ankerprüfung zur Kostensteigerung bei. Die Arbeiten hierfür sollten vom Ponton aus erfolgen. Es müsse jeder einzelne Anker überprüft werden, so dass auch hier eine Kostensteigerung anfalle.

Alles in allem führe dies zu einer 30 %-igen Kostensteigerung beim Maßnahmenpaket der Sanierung der Betonvorsatzschale.

Weiter macht **Frau Ebers-Ernst** Ausführungen zum Zeitplan. Man sei coronabedingt ein wenig im Zeitverzug, so dass derzeit vorgesehen sei, Ende des Jahres 2020 die Baumaßnahme „Instandsetzung der Betonvorsatzschalen“ öffentlich auszuschreiben und auch noch zu vergeben, so dass der Auftragnehmer 2021 mit den Arbeiten beginnen könne.

Frau Ebers-Ernst verdeutlicht, dass eine Submission in dieser Größenordnung immer mit Risiken verbunden sei, so dass es auch dazu kommen könne, dass nur wenige oder gar keine Angebote abgegeben werden und die Preise daher auch nicht exakt prognostiziert werden können. Über allem müsse jedoch stets die Sicherstellung des Schleusenbetriebs liegen, so dass die Instandsetzung der Betonvorsatzschalen Priorität habe. Im Anschluss könne das zweite Maßnahmenpaket „Leitungsdücker“ erfolgen. Hier sei beabsichtigt, die Veröffentlichung der Ausschreibung für diese Maßnahme im Frühjahr 2021 vorzunehmen, so dass die Vergabe im Sommer 2021 erfolgen könne.

Sinnvoll sei es, dass Maßnahmenpaket „Räumung des Industriedhafens“ als letztes durchzuführen.

Bei einer parallelen Abwicklung der Maßnahme „Instandsetzung Betonvorsatzschale“ und „Räumung des Industriefhafens“ würden mehr Schiffe die Schleuse passieren müssen, so dass dieses mehr Zeit und damit verbunden auch mehr Geld kosten würde.

Vor der Vergabe der Maßnahme „Leitungsdüker“ gelte es ein Sedimentgutachten für die Räumung des Industriefhafens im Frühjahr des Jahres 2021 in Auftrag zu geben.

Für alle Maßnahmen müsse die Schlussrechnung im Jahr 2021 vorliegen, da der Förderbescheid beinhalte, dass die entsprechenden Verwendungsnachweise bis spätestens Ende des Jahres 2021 zur Prüfung der Bewilligungsbehörde vorgelegt werden müssen.

Die Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen von **Frau Ebers-Ernst** und erklärt, dass eine Kostensteigerung von mehr als 30 % für alle Beteiligten mehr als erschreckend sei. Sodann erteilt sie **Herrn van Beckum** das Wort, im Anschluss erhält **Herr Dieter Schmidt** das Wort.

Herr van Beckum führt aus, dass eine Kostensteigerung von 30 % bei einer privaten Baumaßnahme mindestens ein ernstes Gespräch mit dem beauftragten Architekten zur Folge hätte. Er stimmt den Ausführungen von **Frau Ebers-Ernst** nur zum Teil zu, so dass es zutrefte, dass die Preise angezogen haben. Er könne die Kostensteigerung bezüglich der Montage jedoch nicht nachvollziehen, da dieses bereits vor Beginn der Corona-Pandemie klar gewesen sei. Erschreckend sei, dass die Mehrkosten i.H.v. mehr als 300.000 € nicht das Ende der Fahnenstange seien. Er stelle sich daher die Frage, ob die Zahlen, auf dessen Grundlage der Förderantrag gestellt worden sei, nicht generell hätten höher ausfallen müssen. In diesem Fall hätte die Stadt eine höhere Fördersumme erhalten. Nun sei es so, dass die anfallenden Mehrkosten nicht förderfähig seien und daher die Stadt allein auf diesen sitzen bleibe.

Frau Ebers-Ernst erläutert, dass sie bei dem Maßnahmenpaket „Leitungsdüker“ kein hohes Risiko einer Kostensteigerung sehe, da diese keine Wasserbaustelle sei, so dass diese Daten fundiert seien. Weiter führt sie aus, dass natürlich ein finanzieller Puffer eingerechnet worden sei, jedoch seien Änderungen des Arbeitseinsatzes nötig gewesen, die diese Kostensteigerung nun zur Folge hätten.

Herr Dieter Schmidt fragt **Frau Ebers-Ernst**, warum die Arbeiten von einem Ponton erfolgen müssten, wenn diese so viel teurer seien. Er kenne es aus persönlicher Erfahrung, dass diese Arbeiten auch von Land aus möglich seien.

Frau Ebers-Ernst macht deutlich, dass hier eine Begrenzung durch die Schleusenkammer diese Arbeiten von der Landseite aus nicht zulassen. Ferner sei die Standfläche für erforderliche Krane nicht gegeben, da die benötigte Auslagefläche nicht erreicht werde. Die logistischen Voraussetzungen böten es hier an, die Montage im Industriefhafen vorzunehmen. Dies erfordere jedoch eine konkrete Abstimmung mit der Schleuse, da der Arbeitszeitraum jeweils begrenzt sei. Außerdem gewährleiste nur die Bauausführung der Maßnahme als Wasserbaustelle, dass die Schleuse offengehalten werde.

Die Vorsitzende erteilt **Frau Stoye-Grunau** das Wort.

Frau Stoye-Grunau zeigt sich mit der Vorlage unzufrieden, da die Verwaltung mit dieser vorgelegten Vorlage die Politik nicht mitnehme. Ferner pflichtet sie **Herrn van Beckums** Ausführungen bei, dass die Kostensteigerungen in dieser Höhe nicht überraschend sein könnten und möchte wissen, mit wie viel Mehrkosten weiter zu rechnen sei?

Alsdann stellt sie den Baubeginn (Winter 2021) für die Instandsetzungsmaßnahme der Betonvorsatzschale in Frage, da witterungsbedingte Verzögerungen im Winter auftreten könnten. Vielmehr sei es doch auch möglich, je nachdem wie dringlich die Maßnahme tatsächlich sei, erst im Frühjahr 2021 mit der Baumaßnahme „Instandsetzung Betonvorsatzschale“ zu beginnen und die Räumungsarbeiten des Industriedhafens stattdessen vorzuziehen, so dass **Frau Stoye-Grunau** anregt, die Ausführungsplanungen zu überdenken.

Die Vorsitzende erteilt **Frau Ebers-Ernst** das Wort.

Frau Ebers-Ernst erläutert, dass das Unternehmen grbv, für welches sie tätig sei, zu Beginn lediglich beauftragt worden sei, einen Förderantrag für die Modernisierung der Seeschleuse zu stellen, so dass die Standfestigkeit der Betonvorsatzschalen gewährleistet würden. Erst im Anschluss sei die Grundräumung des Industriedhafens hinzugekommen. Aus planerischer Sicht sei es sinnvoll, mit den Instandsetzungsmaßnahmen der Betonvorsatzschalen zu beginnen und mit der Grundräumung das gesamte Maßnahmenbündel zu beenden.

Die Vorsitzende erteilt **Herrn Möller** das Wort.

Herr Möller teilt die Auffassung seiner Vorredner, dass er nicht nachvollziehen könne, warum die Kosten plötzlich so hoch ausfallen würden. Auch er stellt die Frage, warum die Grundräumung des Industriedhafens nicht vorgezogen werden könne. Anhand eines Beispiels macht er deutlich, dass der aktuelle Tiefgang nicht ausreichend sei für die den Industriedhafen anlaufenden Schiffe. Die Fa. Weco habe schon Leistungen in Italien ausführen müssen, da der Tiefgang die Auftragsabwicklung in Leer nicht zulasse. Es sei daher dringlich, die Räumungsarbeiten durchzuführen. Der gesamte Förderantrag sei aus seiner Sicht als eine Kombination mehrerer Maßnahmen zu sehen, so dass es doch möglich sein müsse, die Maßnahmen untereinander zu verschieben. Sollte eine Maßnahme nicht möglich sein, könne man stattdessen eine andere vorziehen.

Die Vorsitzende erteilt **Frau Kuhl** das Wort.

Frau Kuhl macht deutlich, dass alle beteiligten Projektpartner, namentlich das Planungsbüro grbv, bremenports, die Mitarbeiter der Stadtwerke Leer AöR sowie die Mitarbeiter der Stadt Leer, ausnahmslos einen einvernehmlichen Job gemacht haben. Aus ihrer Sicht sei es zweifelhaft, die Ausführungen der Fachleute in Frage zu stellen. Der Druck zur Modernisierung der Seeschleuse sei sehr hoch, dieser Druck sei seit Jahren auch von der Stadtwerke Leer AöR als Betreiberin der Seeschleuse gekommen. Sie habe viele Gespräche geführt, auch mit den entsprechenden Landesministern. In der vergangenen Legislaturperiode noch mit Olaf Lies, nun mit Dr.

Bernd Althusmann, welcher letztendlich den Förderbescheid aushändigte. Frau Hinrichs als Wirtschaftsförderin sei maßgeblich beteiligt gewesen über die letzten vier Jahre. Insgesamt sei es ein ambitionierter Zeitplan, bis Oktober 2021 müssen die Schlussrechnungen eingegangen sein, damit die vorzulegenden Verwendungsnachweise bis Ende des Jahres 2021 der NBank vorgelegt werden können. Ziel der Vergabe sei vor allem auch gewesen, die Schließung der Schleuse über einen längeren Zeitraum zu vermeiden – dies hätte man jetzt mit den Maßnahmen und Vorbereitungen erreicht!

Das Schreiben, welches sie von **Herrn Möller** erhalten habe, sei dem Schreiben der Stadtwerke Leer AöR sehr ähnlich. Insgesamt könne man froh sein, dass sich eine Instandsetzungsmaßnahme überhaupt realisieren lasse, da auch bereits über einen Neubau der Seeschleuse diskutiert wurde. Dieser hätte sieben, acht Millionen Euro gekostet.

Priorität habe, dass die im Industriehafen ansässigen Unternehmen erreichbar seien, dem dienen die von den Planern gemachten Vorschläge.

Herr Schachner beantragt eine Sitzungsunterbrechung, um dem Betreiber der Seeschleuse, dem Vorstand der Stadtwerke Leer AöR, **Herrn Claus-Peter Horst** eine Möglichkeit zur Stellungnahme zu den hier diskutierten Themen zu geben.

Herr Pabst gibt zu bedenken, dass im bisherigen Terminplan die Räumung als letztes Maßnahmenpaket vorgesehen sei. Ein Vorziehen der Räumung würde dazu führen, dass die zeitintensive Arbeit der Instandhaltung der Betonvorsatzschale, welche mit einem großen Zeitrisiko verbunden sei, als letzte der drei Maßnahmenpakete durchzuführen wäre. Bei Beibehaltung des vorgestellten Zeitplanes hätte man noch in allergrößter Not die Möglichkeit, arbeiten parallel durchzuführen, gleichwohl man die parallele Durchführung möglichst verhindern möchte. Ein Abschluss der Baumaßnahme muss wegen des bis zum 31. Dezember 2021 laufenden Förderzeitraumes erfolgen.

Die Vorsitzende unterstreicht, dass die Baumaßnahme bis spätestens zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein muss und erteilt sodann **Heinz Dieter Schmidt** das Wort.

Herr Heinz Dieter Schmidt erklärt, dass die Kostensteigerung ärgerlich, jedoch nun nicht mehr zu ändern sei. Vielmehr hätte die Kostenkalkulation von vornherein detaillierter und damit höher ausfallen müssen.

Er plädiert dafür, die Räumungsarbeiten des Industriehafens ebenfalls vorzuziehen, da die Hafenwirtschaft unter den nicht erfolgten Räumungsarbeiten leide. Wenn bereits Aufträge nicht mehr in Leer durchgeführt werden könnten, da der erforderliche Tiefgang nicht ausreiche, sei das nicht erstrebenswert. Aus seiner Sicht sollte eine Prüfung erfolgen, ob ein zeitgleicher Ablauf zwischen den Räumungsarbeiten und der Instandhaltung der Betonvorsatzschalen erfolgen könne. Dabei sollte geprüft werden, wie hoch die zusätzlich entstehenden Kosten durch den zu berücksichtigenden Schiffsverkehr ausfallen und wie hoch der Nutzen durch die erfolgte Räumung des Industriehafens sei.

Die Vorsitzende erteilt **Herrn Pabst** das Wort.

Herr Pabst erklärt, dass die Schleusenkammer regelmäßig frei sein müsse. Dies werde entsprechend im Leistungsverzeichnis ausgeschrieben, so dass der Auftragnehmer dieses zu gewährleisten habe. Außerplanmäßige Schleusungsvorgänge dagegen seien zusätzlich zu vergüten, so dass möglichst wenig Schiffsverkehr im Interesse der Stadt Leer sei.

Die Vorsitzende erteilt **Herrn Heinz Dieter Schmidt** das Wort.

Herr Heinz Dieter Schmidt wirbt dafür, die Räumungsarbeiten vorzuziehen. Die zusätzlich zu erwartenden Schiffsverkehre müssten dann abgesprochen werden mit dem Auftragnehmer der Instandsetzungsarbeiten der Betonvorsatzschalen. Das Ergebnis der Prüfung gelte es aber zu akzeptieren.

Frau Nimmrich erteilt **Herrn Foest** das Wort.

Herr Foest schlägt vor, wieder zum eigentlichen Beschlussvorschlag zurückzukehren und entsprechend diesem auch zu verfahren. Insgesamt sollte man auf die Fachleute hören und auch dem von diesen ausgearbeiteten Zeitplan folgen. Natürlich müssten die um 30 % anfallenden Mehrkosten kritisch hinterfragt werden und eine Erklärung hierfür auch geliefert werden, jedoch sollte grundsätzlich weiter verfahren werden wie beschlossen und die nunmehr erforderlichen zusätzlichen Mittel bereitgestellt werden.

Die Vorsitzende teilt die Meinung ihres Vorredners und erteilt Herrn Schachner das Wort.

Herr Schachner macht deutlich, dass sein Antrag auf Unterbrechung der Sitzung des WTKA in seinem vorherigen Redebeitrag offensichtlich nicht als Antrag gesehen wurde, so dass er diesen nun erneut stellt, um dem Betreiber der Seeschleuse, dem Vorstand der Stadtwerke Leer AöR, **Herrn Claus-Peter Horst**, eine Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben.

Herrn van Beckum teilt für die CDU-Fraktion mit, dass hierfür keinerlei Notwendigkeit gesehen werde, sodass es seitens der CDU-Fraktion hierzu keinerlei Zustimmung gebe.

Herr Heinz Dieter Schmidt zeigt sich dem Antrag der Gruppe Grüne / CDL offen gegenüber. Die vorgetragenen Anregungen seitens der Politik seien von den Projektsteuerern entsprechend zu prüfen.

Dem Antrag von Herrn Schachner auf Sitzungsunterbrechung, um dem Betreiber der Seeschleuse, dem Vorstand der Stadtwerke Leer AöR, **Herrn Claus-Peter Horst**, das Wort zu geben, wird mehrheitlich zugestimmt.

Die Sitzungsunterbrechung beginnt um 17:56 Uhr.

Herrn Horst als Vorstand der Stadtwerke Leer AöR, als Betreiber der Seeschleuse bedankt sich bei **Herrn Schachner**, dass er die Möglichkeit erhalte, im Ausschuss zu

sprechen. Er betont, dass die Zusammenarbeit zwischen der Stadt und den Stadtwerke Leer AöR in dieser Sache sehr gut gewesen sei. Er habe Angst vor der heutigen Sitzung gehabt, da er sich die Frage gestellt habe, was geschehe bei einem negativen Votum zur heutigen Beschlussvorlage. Eine durchgeführte statische Berechnung attestiert den Betonwänden keine Haltbarkeit mehr, so dass diese zusammenbrechen könnten. Wahrscheinlich sei es nicht, aber es liege im Bereich des Möglichen.

Weiter betont er, dass die Räumung des Industriehafens für die Hafenanrainer von elementarer Bedeutung sei, so dass er dafür plädiert, sowohl die Räumung des Industriehafens, als auch die Instandsetzungsmaßnahmen der Betonvorsatzschalen parallel durchzuführen.

Die Sitzungsunterbrechung endet nach dem Statement von **Herrn Horst** um 18:00 Uhr.

Die Vorsitzende ruft den Beschlussvorschlag zur Abstimmung auf.

Nach Annahme des Beschlussvorschlages verabschiedet diese **Herrn Pabst** und **Frau Ebers-Ernst** mit der Bitte, keine zusätzlichen Mehrkosten in Bezug auf die Seeschleuse dem Ausschuss mehr zu präsentieren.

Beschluss (einstimmig):

1. Die Verwaltung wird ermächtigt entsprechend der Darstellung weiter zu verfahren.
2. Die finanziellen Mittel werden im Jahr 2021 bereitgestellt.

**TOP 5 Straßenbenennung für das Bebauungsplangebiet Nr. 226 (Bingum II) für ein Gebiet zwischen dem Bingumer Tief und Bingumgaster Straße
Beschluss
Vorlage: 2.60/XVII/1592/2020**

Die Vorsitzende ruft den folgenden Tagesordnungspunkt auf und erteilt **Herrn Heinz Dieter Schmidt** das Wort.

Herrn Heinz Dieter Schmidt teilt mit, dass die SPD-Fraktion mit dem von der Verwaltung erarbeiteten Beschlussvorschlag leben könne. Er verweist an dieser Stelle auf die in dem Lageplan violett markierten Privatstraßen. Hierzu erwünscht sich die SPD-Fraktion eine Darstellung, was es genau mit den eingezeichneten Privatstraßen auf sich habe.

Frau Kuhl sagt eine Protokollantwort zu.

Herr Heinz Dieter Schmidt äußert seine Zustimmung.

Protokollantwort: Es handelt sich bei den markierten Stichstraßen nicht um Privatstraßen, sondern um große Zufahrten. Sie sind nicht teil des öffentlichen Straßenraumes, haben keine eigenen Namen und unter ihnen liegen auch keine öffentlichen Anlagen, Leitungen, Kanäle, etc. Dieses Vorgehen ist auch mit der SWL abgestimmt. Die Übergabepunkte liegen im öffentlichen Straßenraum. Der Investor wird verpflichtet, ab Übergabepunkt die Grundstückszufahrten entsprechend mit Regenwasser- und Schmutzwasserleitungen als private Leitungen auszustatten. Es handelt sich also um vom Investor ausgebaute Grundstückszufahrten.

Beschluss (einstimmig):

Es wird beschlossen, die neue Straße in dem Bebauungsplangebiet Nr. 226 für ein Gebiet zwischen dem Bingumer Tief und Bingumgaster Straße mit einem Seitenstich in östlicher Richtung und einer Geh/Radwegverbindung zur Straße „Am Bingumer Tief“ (im anliegenden Plan orange markiert) sowie drei privaten kurzen Seitenstichen in westlicher Richtung (im anliegenden Plan pink markiert) „Achter d´ Fүүrwehr“ zu nennen.

TOP 6 Straßenbenennung für das Bebauungsplangebiet Nr. 224 "Nordwestlich Groninger Straße" auf dem ehemaligen "Büntinggelände" -Beschluss Vorlage: 2.60/XVII/1597/2020

Die Vorsitzende ruft den in der Sitzung vom 08. Juli 2020 zurückgestellten Tagesordnungspunkt „Straßenbenennung für das Bebauungsplangebiet Nr. 224 „Nordwestlich Groninger Straße“ auf dem ehemaligen „Büntinggelände“ auf und erteilt **Herrn Schachner** das Wort.

Herr Schachner verweist darauf, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits in der vergangenen Sitzung behandelt werden sollte, damals wurde er zurückgestellt. Nun würden die gleichen Vorschläge erneut seitens der Verwaltung vorgelegt. Gegenüber des Bebauungsplangebietes liege der jüdische Friedhof, so dass er persönlich der Verwaltung Vorschläge für Straßennamen zu Ehren jüdischer Bürger zugesandt habe. Diese Vorschläge seien in der sechs Seiten umfassenden Vorlage nicht vorzufinden. Er beantragt über diesen Tagesordnungspunkt heute nicht abstimmen zu lassen, sondern in der nächsten Sitzung das Thema zu behandeln.

Die Vorsitzende erteilt **Frau Kuhl** das Wort.

Frau Kuhl führt aus, dass die von der Verwaltung für die Sitzung am 08. Juli 2020 erarbeiteten Vorschläge den Fraktionsvorsitzenden übersandt wurden mit der Möglichkeit, ebenfalls Vorschläge machen zu können. Dieses sei nicht erfolgt. Sie selbst

sei in dieser Thematik leidenschaftslos, so dass die Vorlage nach der Rückstellung in der vergangenen Sitzung auf Anregung **Herrn Schachners** um Vorschläge mit Bezug zu jüdischen Mitbürgern ergänzt worden sei. Ferner habe man noch Vorschläge von der Gleichstellungsbeauftragten erhalten, diese seien allesamt in der Vorlage aufgeführt worden. Die Vorschläge von **Herrn Schachner** seien ihr nicht bekannt, diese seien nicht über ihren Schreibtisch gegangen. Sie versprach, sich zu kümmern.

Herr Schachner entgegnete, dass er im Gegensatz zu **Frau Kuhl** nicht leidenschaftslos in dieser Thematik sei und beantragt daher den Tagesordnungspunkt erneut zu vertagen.

Herr Heinz Dieter Schmidt gibt zu verstehen, dass eine sechsseitige Vorlage für eine Straßenbenennung schon besonders sei, in welcher dann die Vorschläge **Herrn Schachners** noch nicht einmal abschließend behandelt seien. Daher folge die SPD-Fraktion dem Vorschlag von **Herrn Schachner**. Selber habe die SPD-Fraktion ebenfalls noch Vorschläge, jedoch würde diese sich die Vorschläge der Grünen angucken und ggf. diesen folgen. Daher bittet **Herr Heinz Dieter Schmidt** die Verwaltung, den Fraktionsvorsitzenden die Vorschläge der Grünen bis Montagabend (07. September 2020) zukommen zu lassen.

Frau Kuhl bittet die Fraktionsvorsitzenden, Vorschläge für die Straßenbenennung zu machen. Sie seien dazu vor der Sommerpause aufgefordert worden. Sie betonte nochmals, dass die eingereichten Vorschläge der Grünen ihr nicht vorlägen

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich den Tagesordnungspunkt zurückzustellen und im kommenden WTKA zu behandeln.

Die Vorsitzende erteilte anschließend **Herrn Heinz Dieter Schmidt** das Wort.

Herr Heinz Dieter Schmidt betont, dass es nicht das Problem der Mitarbeiter sei, sondern vielmehr **die Bürgermeisterin** die Verwaltung entsprechend zu organisieren habe.

Die Bürgermeisterin betont, dass ihr die Vorschläge **Herrn Schachners** nicht bekannt seien. Die Politik sollte bei Anträgen etc. doch an sie herantreten und nicht an den einzelnen Mitarbeiter.

Herr Heinz Dieter Schmidt erläutert, dass er sich nur mit den allerwichtigsten Angelegenheiten direkt an die Bürgermeisterin wende. Er gehe davon aus, dass die Verwaltung auch so laufe.

Beschluss (einstimmig):

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt und im kommenden WTKA behandelt.

TOP 7 Dampfschiff "Prinz Heinrich"
Vorlage: 4.81/XVII/1588/2020

Die Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt Dampfschiff „Prinz Heinrich“ auf und erteilt **Frau Kühmann** das Wort.

Frau Kühmann teilt mit, dass die Gruppe Grüne/CDL dem Antrag grundsätzlich zustimme. Die Verwaltung möge prüfen, dem Dampfschiff „Prinz Heinrich“ die im Hafen anfallenden Liegegebühren zu erlassen.

Frau Kuhl erklärt, dass die Liegegebühren von einer Privatperson per Spende übernommen werden.

Herr Foest erläutert für die CDU-Fraktion, dass diese der Vorlage folgen könne. Er trägt jedoch vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, dem Verein die anfallenden Liegegebühren zu erlassen. Die „Prinz Heinrich“ bringe sehr viel für den Tourismus und die Stadt. Im Museumshafen fallen auch keine Liegegebühren an, so dass aus Gleichbehandlungsgrundsätzen der „Prinz Heinrich“ diese ebenfalls nicht aufgebürdet werden dürften. Der Weg zum Erlass der Liegegebühren spiele dabei keine Rolle. Entweder solle dieses aus dem allgemeinen Tourismusbudget gezahlt werden, oder der Museumshafen die „Prinz Heinrich“ ebenfalls umfassen.

Herr Heinz Dieter Schmidt entgegnet, dass die Liegegebühren derzeit von einer Privatperson gezahlt würden. So lange dieses der Fall sei, solle man nichts am Verfahren ändern. Sollten die Liegegebühren nicht mehr von einer Privatperson gezahlt werden, sei eine Diskussion über den Erlass möglich.

Herr Foest hält an seinem Antrag fest, die Liegegebühren der Prinz Heinrich zu erlassen.

Herr Heinz Dieter Schmidt bedankt sich bei der Spenderin für die Übernahme der Liegegebühren. Sollte sich eine neue Situation ergeben, könne hierüber gesprochen werden.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass diese Thematik im Verwaltungsrat der Stadtwerke Leer AöR behandelt werden müsse.

Frau Salie erklärt, dass die Stadt rund 1.300 € als Zuschuss an den Verein „Schipper-Klottje“ zahlt. Der Verein „Schipper-Klottje“ zahlt rund 1.300 € Liegegebühren an die Stadtwerke Leer AöR als Betreiberin des Sportboothafens. Im Gegensatz zur „Prinz Heinrich“ erwirtschaftet der Verein „Schipper Klottje“ jedoch kein Geld.

Herr van Beckum äußert seine Zustimmung zum Vorschlag der Verwaltung. Er fordert ein Konzept der „Prinz Heinrich“, welches die finanzielle Situation des Vereins darlegt, um über die Gleichbehandlung mit dem Museumshafen diskutieren zu können.

Herr Foest fordert dann auch ein solches Konzept vom Museumshafen.

Herr Heinz Dieter Schmidt erläutert, dass es sich beim „Schipper-Klottje“ um einen kleinen ehrenamtlichen Verein handle. Die „Prinz Heinrich“ sei ein historisches Schiff, jedoch handle es sich bei diesem Verein in gewisser Weise um einen Wirtschaftsbetrieb, während der Museumshafen ein Zweckbetrieb sei.

Herr Foest argumentiert, dass der Verein „Prinz Heinrich“ kein auf Gewinnerzielungsabsicht tätiger Verein sei, sondern vielmehr aus den Einnahmen die Unkosten zur Erhaltung des Schiffes trage.

Herr Heinz Dieter Schmidt entgegnet, dass jede wirtschaftliche Betätigung steuerlichen Grenzen unterliege, gerade auch von Vereinen. Der Museumshafen dagegen verkaufe nichts, so dass dieser auch kein Geld generiere.

Die Bürgermeisterin bietet an, die Thematik aufzugreifen und in einer detaillierten Vorlage aufzuarbeiten für den nächsten WTKA.

Die Vorsitzende möchte über den Vorschlag der Verwaltung abstimmen lassen.

Herr Foest fragt, ob nun über den von ihm erweiterten Beschlussvorschlag abgestimmt werde.

Die Bürgermeisterin fragt **Herr Foest**, ob der Antrag im kommenden WTKA behandelt werden könne.

Herr Foest erwidert, er müsse dazu seine Fraktion befragen.

Die Vorsitzende erteilt **Herrn Eden** das Wort, welcher sich zur Geschäftsordnung gemeldet hat.

Herr Eden zeigt sich über den Ablauf der Sitzung verwundert und betont, dass es sich bei dieser Ausschusssitzung nicht um ein Tollhaus handle und **die Bürgermeisterin** ihre eigene Fraktion soeben „in die Pfanne gehauen“ habe. Es gebe einen ergänzenden Antrag der CDU-Fraktion, so dass hierüber nun abzustimmen sei. Ferner könne **die Vorsitzende** nicht jeden beliebig drannehmen, wie sie es am liebsten möchte.

Die Bürgermeisterin findet den Ton ihres Vorredners unangemessen, dieses wiederhole sich durchaus häufiger.

Herr Eden artikuliert, dass das tagende Gremium nicht geachtet werde.

Herr Foest bittet die Verwaltung einen Vorschlag zu erarbeiten, in welchem die „Prinz Heinrich“ dem Museumshafen wirtschaftlich gegenübergestellt werde, so dass die Politik aus Gleichbehandlungsgründen sodann über die Liegegebühren entscheiden könne.

Die Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss (einstimmig):

Der Antrag des Vereins „Prinz Heinrich“ auf Zahlung eines Zuschusses für coronabedingte Ausfälle wird abgelehnt.

TOP 8 Gewährung von kulturellen Fördermitteln Vorlage: 4.82/XVII/1584/2020

Die Vorsitzende ruft den nächsten Tagesordnungspunkt auf. Es wird nach Vorlage abgestimmt.

Beschluss (einstimmig):

Abgesehen von den Beträgen für deren Auszahlung bereits Beschlüsse vorliegen, wird den Vorschlägen zugestimmt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, über noch evtl. eingehende Anträge direkt zu entscheiden.

TOP 9 Sachstandsbericht zum Heimatmuseum / Heimatverein; Antrag der Gruppe Grüne / CDL vom 25. August 2020

Die Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt „Sachstandsbericht zum Heimatmuseum / Heimatverein; Antrag der Gruppe Grüne / CDL vom 25. August 2020 auf und erteilt **Herrn Holz** das Wort.

Herr Holz erläutert, dass die Nachfolgebesetzung des Museumsleiters derzeit zurückgestellt sei. Derzeit sei eine Mitarbeiterin des Museums zur kommissarischen Leitung ernannt worden. Der Landkreis Leer, die Stadt Leer sowie der Heimatverein befinden sich derzeit in Gesprächen bezüglich eines Kooperationsvertrages.

Frau Kühmann fragt, was „zurückgestellt“ konkret bedeute und ob die Verwaltung hierfür einen groben Fahrplan nennen könne. Sie beantragt, dass Herr Dr. Stenger, Leiter des Teemuseums Norden, sowie Frau Dr. Henning, Leiterin der Museumsfachstelle/Volkskunde bei der Ostfriesischen Landschaft im nächsten WTKA einen Fachvortrag als Hilfestellung zu einer evtl. Kooperation halten könnten.

Die Vorsitzende verweist auf die laufenden Gespräche zwischen dem Landkreis, der Stadt und dem Heimatverein und auf die ihr vorliegende Mitteilung seitens des Heimatvereines (Anmerkung der Verwaltung: entsprechendes Schreiben lag nur der **Ausschussvorsitzenden** vor), in welcher auf Gespräche mit den von **Frau Küh-**

mann genannten Personen eingegangen wird, so dass der Antrag an sich obsolet sei.

Herr Holz betont ebenfalls, dass die beiden von **Frau Kühmann** genannten Personen in Gespräche zur entsprechenden Thematik eingebunden seien, so dass dieser Vortrag einen Rückblick darstellen würde. Generell lasse sich jedoch festhalten, dass die Stellenbesetzung der Museumsleitung Sache des Heimatvereins sei, jedoch während der Kooperationsverhandlungen ausgesetzt sei.

Frau Kühmann zieht den von ihr gestellten Antrag unter diesen Umständen zurück.

TOP 10 Informationen

Die Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt „Informationen“ auf.

Frau Salie informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass der Jahresbeitrag zur Mitgliedschaft der Fehnroute ab 2021 von jährlich 2.500 € auf 3.000 € angehoben werden soll.

Frau Salie verweist auf eine Diskussion im WTKA im Jahr 2012 in Bezug auf das Knotenpunktsystem. Der Ausschuss habe sich damals mehrheitlich ablehnend dazu geäußert. Ein Beschluss hierzu sei nicht gefasst worden.

Mittlerweile sei die Stadt jedoch von dem Thema eingeholt worden. Die Landkreise Ammerland und Aurich hätten bereits länger das System eingeführt, nun komme auch noch der Landkreis Emsland hinzu. Somit sei der Landkreis Leer ein „weißer Fleck“ und könne sich dem Thema nicht mehr verschließen.

Herr Radtke von der Touristik GmbH Südliches Ostfriesland plädiere dafür, das Knotenpunktsystem auch im Landkreis Leer einzuführen. Für den Bereich der Stadt Leer habe er zugesichert, minimalistisch vorzugehen und hierfür die bereits bestehenden Wegweiser der Touristik GmbH zu nutzen.

Er werde einen Förderantrag stellen. Sollten sich Kosten für die Stadt Leer ergeben, werde der Ausschuss informiert.

Frau Salie informiert in Bezug auf die touristische Entwicklung im Hinblick auf Corona, dass die Buchungszahlen nach dem vollständigen coronabedingten Einbruch im Frühjahr dieses Jahres im Juli und August deutlich besser gewesen seien als im Vorjahreszeitraum. Die Buchungsnachfrage für den Herbst und Winter dagegen sei noch verhalten, was möglicherweise an der ungewissen Situation in Bezug auf den weiteren Pandemieverlauf liegen könne.

Frau Hinrichs berichtet, dass es noch keine verlässlichen Daten zu Auswirkungen von Covid-19 auf die Wirtschaft gebe. Die prozentuale Arbeitslosigkeit lag im Stadtgebiet im Juni bei 8,5 %, im Juli bei 8,8 % und im August bei 9,4 %. Generell gebe es eine Menge verschiedener Hilfsprogramme vom Bund und auch neue Förderrichtlinien des Landes Niedersachsen. Die Stadt informiere über diese Fördermöglichkeiten, insbesondere auch über Ausbildungshilfen.

Weiter berichtet Sie, dass während der ersten Breitbandmaßnahme, welche mittlerweile mit dem Landkreis Leer abgerechnet sei, ca. 363 neue Adresspunkte angeschlossen seien und so ca. 432 neue Haushalte einen Breitbandzugang hätten. In diesem Maßnahmenpaket wurden auch die städtischen Grundschulen angeschlossen.

Das nächste Maßnahmenpaket befinde sich derweil in Vorbereitung, in welchem ca. 372 weitere Adresspunkte angeschlossen werden sollen.

Frau Ulfers-Brandt berichtet, dass der coronabedingte Lockdown eine große Katastrophe für den Kulturbereich darstelle. Vom einen auf den anderen Tag brachen den Kulturschaffenden die Einnahmen weg, weil jeglicher Veranstaltungsbetrieb zum Erliegen kam. Anträge auf Hilfe zur Überbrückung der wirtschaftlichen Notsituation liegen dem Fachdienst Kultur nicht vor. Entsprechende Mittel sind auch nicht im Haushalt vorgesehen. Diesbezügliche Anfragen wurden mit Hinweis auf die Bundes- und Landeshilfen beantwortet.

Die Pandemie hat auch zu neuen Wegen geführt. So hat die Stadtbibliothek die kontaktfreie Ausleihe, die „digitale Onleihe“ beworben und potentiellen Neukunden erfolgreich schmackhaft gemacht, so dass rd. 250 Neuanmeldungen verzeichnet wurden, von denen bestenfalls einige der Bibliothek als Nutzer erhalten bleiben.

Die Stadtbibliothek ist seit April 2020 unter strengen Auflagen wieder geöffnet. Trotz dieser Auflagen wird das Angebot sehr gut genutzt, wie die recht hohen Ausleihzahlen erkennen lassen.

Ergänzung der Verwaltung:

Weiter führte die Stadtbibliothek Online-Lesungen, d.h. die Lesungen konnten zuhause über einen Code geöffnet und angeschaut werden, durch. Dieses Angebot wurde gut mit bis zu 170 „Zuschauern“ je Online-Lesung, nachgefragt.

Ergänzung der Verwaltung:

Der Spielbetrieb der Landesbühne ist ebenfalls im März völlig zum Erliegen gekommen. Damit endete die Landesbühnenspielzeit in unserer Stadt vorzeitig, so dass fünf Stücke nicht mehr aufgeführt werden konnten. Dies hatte zur Folge, dass den Abonnenten die anteiligen Abo-Kosten erstattet werden mussten. Eine spürbare Welle der Solidarität für die Landesbühne war bei den Abonnenten zu verzeichnen, indem viele von ihnen erklärten, die Stadt möge die anteiligen Kosten nicht ihnen, sondern als Spende an die Landesbühne weiterleiten, was auch dann passiert ist.

Die nun beginnende neue Theatersaison der Landesbühne sei eine andere als sonst. Es gäbe wegen der coronabedingten Unsicherheiten, nur ein kleines Abo-Angebot aus vier Theaterstücken. Da von den 750 Plätzen im Theater aber nur rd. 130 bei

Einhaltung der Coronaregeln besetzt werden dürfen, würden die Stücke jeweils 3x gespielt werden, um damit vielen Menschen die Möglichkeit eines Theaterbesuchs zu geben.

Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

TOP 11 Anfragen

Die Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt „Anfragen“ auf und erteilt Frau Stoye-Grunau das Wort.

Frau Stoye-Grunau appelliert an die Anwesenden, zukünftig wieder mehr zur Sachlichkeit zurückzukehren und Unterstellungen etc. doch bleiben zu lassen. Natürlich sei ein Ausschuss kein „Abnickverein“, jedoch wünsche sie sich einen respektvollen Umgang.

Die Vorsitzende betont, dass ein respektvoller Umgang in den Ratsgremien die Basis einer guten Zusammenarbeit darstelle.

TOP 12 Einwohnerfragestunde zu den behandelten Tagesordnungspunkten

Die Vorsitzende stellt auf Nachfrage fest, dass es keine Einwohnerfragen zu den behandelten Tagesordnungspunkten gibt und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:51 Uhr.

gez. Ursel Nimmrich

gez. Beatrix Kuhl

gez. Uwe Taute

Vorsitzende/r

Bürgermeisterin

Protokollführer/in

F.d.R.:

Protokollführer/in